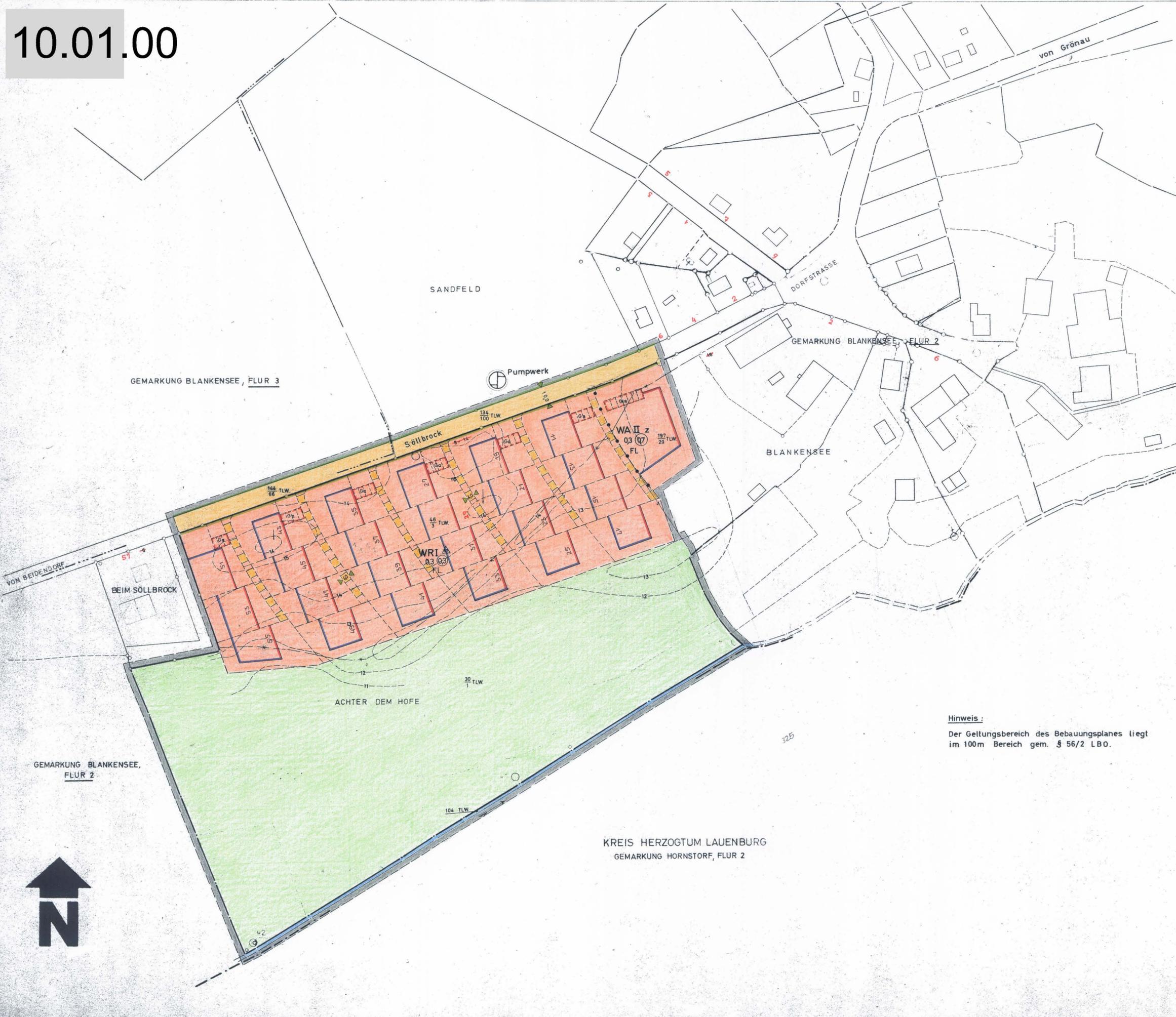


10.01.00



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
 - WR Reine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - ⓪ Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 04 Grundflächenzahl
 - 07 Geschöflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - FL Flachdach
 - z Zeilenbauweise
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Ga Flächen für Garagen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Wasserflächen
 - Straßenprofile
 - Dorfstraße
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Kreisgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - in Aussicht genommene Grenze
 - wegfallende Grenze
 - vorhandene Gebäude
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften!

LAGEPLAN ANLAGE 6

| | |
|--|--|
| DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 27.3.1964 VON DER BÜRGERSCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 30.10.67 L.S. GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT | PLANUNTERLAGE IN DER FASSUNG VOM 22.3.1967 LÜBECK, DEN 9.10.67 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG L.S. I.A. GEZ. JENSEN I.A. GEZ. KREMMER LEITENDER BAUDIREKTOR OBERBAURAT |
| DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.3.1967 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT. LÜBECK, DEN 15.3.1967 KATASTERAMT I.A. GEZ. ANDRES | DIESE BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES AM 21.6.1967 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 27.10.67 L.S. GEZ. WARTEMANN BÜRGERMEISTER |
| DIESE BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEIFUGTER BEGRÜNDUNG IST GEM § 2(4) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 10.7.1967 OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN LÜBECK, DEN 9.10.67 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG L.S. I.A. GEZ. BOJE OBERSENATSRAT | DIESE BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM SENATSBESCHLUSS VOM GEANDERT WORDEN UND IST NUNMEHR DER ENDGÜLTIGE ENTWURF LÜBECK, DEN BÜRGERMEISTER |
| DIESE BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 28.9.1967 VON DER BÜRGERSCHAFT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 30.10.67 L.S. GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT | AUSGEFERTIGT ALS SATZUNG GEM § 1 DVO ZU § 4 DER GEMEINDEORDNUNG LÜBECK, DEN 27.10.67 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK L.S. GEZ. WARTEMANN BÜRGERMEISTER |
| GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IV 81c-813/04-23(109) VOM 15.2.68 KIEL, DEN 15. FEBRUAR 1968 DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN I.V. L.S. GEZ. DR. OTTO | DIESE BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 12 DES BUNDESBAUGESETZES MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND DER OFFENTL. AUSLEGUNG AM 29.2.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG LÜBECK, DEN 6.3.68 I.A. GEZ. BOJE OBERSENATSRAT |

Hinweis:
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im 100m Bereich gem. § 56/2 LBO.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
 GEMARKUNG HORNSTORF, FLUR 2

HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN 109
 BLANKENSEE - AM SÖLLBROCK
 M. 1:1000